

Longenkurs Erlenhof mit Babette Teschen

VFD-Saar

Pfingsten 07. – 09. Juni 2019

Veranstalter: Carolin Kaiser (vorher Puhl), animotion / VFD-Saar
Veranstaltungsorte: Freitag - Dorfladen-Bistro, Auf dem Dorfplatz 2, 66606 St. Wendel Hoof
Samstag + Sonntag – Reitanlage Schaumburg, Erlenhof 1, Sankt Wendel Hoof
(gegenüber AVE, Neue Straße 50, 66606 Hoof)

Datum: Freitag – Sonntag, 7.-9. Juni 2019

Teilnehmerbetrag	NICHT-Mitglieder	VFD – Mitglieder
Theorievortrag am Freitag (im Dorfladen Bistro Hoof)	€ 35,-	€ 30,-
Aktive Teilnahme mit Pferd (Theorievortrag exklusive)	€ 290,-	€ 280,-
Passive Teilnahme ohne Pferd Samstag+Sonntag	€ 85,-	€ 80,-
Passive Teilnahme ohne Pferd am Samstag oder Sonntag	€ 50,-	€ 45,-

Bei den Gebühren für Nicht-Mitglieder ist eine zusätzliche Verwaltungspauschale enthalten.

Anmeldungen an:

animotion Carolin Kaiser
Kardinal-Graf-von-Galenstr. 18
66606 Sankt Wendel
+49 1772133525

carolin@animotion.info

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Beschreibung der Veranstaltung:

Freitagabend Theorie 18 – 21.30 Uhr, Treffpunkt 17.30 Uhr, Dorfladen-Bistro
Samstag Praxis 9 - 18 Uhr, Erlenhof Hoof
Sonntag Praxis 9 - 16 Uhr, Erlenhof Hoof

Am Freitagabend vor den Praxistagen findet ab 18:00 Uhr ein ca. dreieinhalbstündiger Theorievortrag statt, der separat gebucht werden kann. Treffpunkt 17.30 im Dorfladen-Bistro in Hoof.

Der erste Praxistag Samstag beginnt auf der Reitanlage Schaumburg / Erlenhof in Hoof um 9:00 Uhr direkt mit Praxis am Pferd und endet ca. gegen 18:00 Uhr. Der zweite Kurstag Sonntag beginnt ebenfalls um 9:00 Uhr und endet ca. gegen 16:00 Uhr.

Auch Teilnehmer ohne Pferd profitieren sehr von diesem Kurs. Babette erklärt alles ausführlich, schult den Blick aller Teilnehmer und beantwortet alle aufkommenden Fragen zu ihrer Arbeit.

Weitere Infos zum Longenkurs, zum Lerninhalt und zu Babette Teschen unter:

www.babette-teschen.de

www.longenkurs.de

www.wege-zum-pferd.de

Weitere Informationen:

Die Unterbringung des Pferdes ist nicht in der Kursgebühr enthalten. Diese Kosten (10,- € pro Tag) sind direkt an den Stallbetreiber Ina Schaumburg zu entrichten. Dieser stellt Futter, Wasser und Einstreu zur Verfügung. Die Pferde müssen selbst versorgt werden.

Der Seminarteilnehmer versichert, dass das Pferd gesund ist und nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Mitgebrachte Pferde sollten über die üblichen Schutzimpfungen verfügen. Der Equidenpass und der Impfpass müssen mitgeführt werden.

Stellt sich während des Seminares heraus, dass das Pferd aus gesundheitlichen Gründen nicht am Seminar teilnehmen kann, wie beispielsweise durch eine Lahmheit, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr. Sie haben die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu entsenden.

Der Seminarteilnehmer versichert gegenüber dem Veranstalter, dass der Abschluss einer Reitpferdehaftpflichtversicherung für das Pferd besteht und teilt dem Veranstalter die Versicherung und die Versicherungsnummer mit. Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist nicht für Schäden haftbar zu machen. Die Haftung des Trainers bzw. der Trainerin als Tierhalter und als Tieraufseher ist ausgeschlossen. Der Seminarteilnehmer haftet für die Schäden, die durch ihn oder sein Pferd verursacht werden.

Anmeldung, Zahlung, Storno:

Mit der Anmeldung ist die Kursgebühr bar zu entrichten an Carolin Kaiser oder auf u. g. Konto zu überweisen mit dem Betreff „Longenkurs, Teilnehmername“. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung.

Bei nicht erfolgter Zahlung wird der Kursplatz anderweitig vergeben. Bei Rücktritt später als 4 Wochen vor dem Kurstermin wird die Gebühr nur dann zurückerstattet, wenn der Kursplatz durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann. Es steht Ihnen frei, einen Ersatzteilnehmer zu entsenden. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum des Schreibens. Beim Fehlen einzelner oder mehrerer Tage besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr – im Einzelfall (Notfall) kann eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Sollte ein Kurs ausfallen, wird die Gebühr umgehend in voller Höhe zurück erstattet.

Der VFD-Rabatt für Mitglieder kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.

Anmeldung zur Veranstaltung Longenkurs Erlenhof 2019

Freitag – Sonntag, 7.-9. Juni 2019

Name:
Straße:
PLZ Ort:
Emailadresse:
Handynummer:
Alter (bei Minderjährigen):
Notfall-Kontakt:

- Ich bin Mitglied der VFD-Saar – **Mitglieds-Nr:**
 Ich bin Mitglied eines anderen VFD-Landesverbands, nämlich VFD _____
 Ich bin kein Mitglied der VFD.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den folgenden Kurstagen an:

Teilnehmerbetrag	NICHT-Mitglieder	VFD – Mitglieder
Theorievortrag am Freitag (im Dorfladen Bistro Hoof)	<input type="checkbox"/> € 35,-	<input type="checkbox"/> € 30,-
Aktive Teilnahme mit Pferd (Theorievortrag exklusive)	<input type="checkbox"/> € 290,-	<input type="checkbox"/> € 280,-
Passive Teilnahme ohne Pferd Samstag+Sonntag	<input type="checkbox"/> € 85,-	<input type="checkbox"/> € 80,-
Passive Teilnahme ohne Pferd am Samstag	<input type="checkbox"/> € 50,-	<input type="checkbox"/> € 45,-
Passive Teilnahme ohne Pferd am Sonntag	<input type="checkbox"/> € 50,-	<input type="checkbox"/> € 45,-

Bei den Gebühren für Nicht-Mitglieder ist eine zusätzliche Verwaltungspauschale enthalten. Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.

- Die Teilnahmegebühr von insgesamt _____ € liegt in bar bei.
 Die Teilnahmegebühr von insgesamt _____ € wird innerhalb der nächsten 14 Tage überwiesen mit dem Verwendungszweck „Longenkurs, Teilnehmername“.

Überweisungen bitte auf das Konto St. Wendeler Volksbank • Konto 313939 • BLZ 59291000
 IBAN DE08592910000000313939 • BIC GENODE51WEN
 Kontoinhaber Carolin Kaiser

animotion Carolin Kaiser
 Kardinal-Graf-von-Galenstr. 18
 66606 Sankt Wendel
 +49 1772133525
 carolin@animotion.info

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der VFD Saar an (siehe Folgeseiten).

 Datum, Unterschrift (bei Kindern u. Jugendlichen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.
Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.**

Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2019

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 5-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen. Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.

12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.
17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.
19. Die VFD organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherheitsschein" gegen Konkurs abzusichern.
20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours u.ä. Veranstaltungsinhalte ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- () regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und werden dürfen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher des Landesverbandes gem. Art. 4 Abs. 7 ist

Verein	VFD-Saar e.V.
Ggf. gesetzlicher Vertreter	Vorstand VFD-Saar e.V. I. Vorsitzende Christiane Claus
Anschrift	Adenauer Str. 55, 66773 Schwalbach
E-Mail-Kontakt	datenschutz@vfd-saar.de

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weiter gegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**